



Zur Situation der Universität

Erklärung des Rektoratskollegiums vom 2. 1.

Die Entwicklung an der Universität Leipzig im Zusammenhang mit dem von der sächsischen Staatsregierung beschlossenen Abwicklungsprozeß ist durch so viele Fehlinformationen überfrachtet worden, daß sich das Rektoratskollegium verpflichtet fühlt, die Tatsachen darzustellen.

Als Reaktion auf den Beschuß der Staatsregierung hat das Rektoratskollegium am 14. 12. 1990 folgenden Protest gegen die Verfahrensweise dem Staatsminister für Wissenschaft, Herrn Prof. Dr. Meyer, übermittelt: „Wir respektieren durch unser eigenes Bemühen die Vorstellungen der Regierung des Freistaates Sachsen um eine Demokratisierung der Hochschulen. Wir fühlen uns aber durch den Stil brüskiert, mit dem wir die weitreichenden Entscheidungen zur Abwicklung wesentlicher Strukturteile unserer Universität übermittelt wurden. Die jahrelangen harten Erfahrungen mit zentralistischen Verhältnissen haben uns gegenüber einer solchen Art und Weise sensibilisiert. Als Universitätsleitung hätte uns eine beratende Funktion bei der Entscheidungsfindung eingeräumt werden müssen.“

Wir beobachten mit Sorge, daß unser Bemühen um die Erneuerung der Universität Leipzig dadurch nicht gefördert wird und auch unter Mitarbeitern, die sich um die Erneuerung bemühen, eine schädliche Solidarisierung hervorgerufen worden ist. Es beunruhigt uns besonders die moralischen und politischen Auswirkungen auf die Studenten.“

Zu der von den betroffenen Fachrichtungen geforderten Verwaltungsklage hat sich das Rektoratskollegium nach juristischer Beratung nicht entschließen können. Der Akademische Senat hat sich dieser Haltung mehrheitlich angegeschlossen. Von Anfang an hat sich das Rektoratskollegium dafür eingesetzt, daß die betroffenen Einrichtungen zwar strukturiert, aber nicht beseitigt werden und daß den Studenten eine geordnete Weiterführung ihres Studiums ermöglicht wird, um einen Studienabschluß zu gewährleisten, der in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert wird und die Voraussetzungen zur Ausübung des gewünschten Berufes schafft.

In den intensiven Gesprächen mit dem Staatsminister unter Beteiligung von Vertretern der Studenten, des akademischen Mittelbaus und der Hochschullehrer wurden dafür die Voraussetzungen geschaffen.

Im Zusammenhang damit bestätigte der Minister den Vorschlag des Rektoratskollegiums, das laufende Semester paßmäßig - einschließlich der anste-

benden Prüfungen - zu beenden. Während der bei einigen betroffenen Fachrichtungen bis zum 1. 4. 1991 verlängerten Semesterpause werden die neuen Studienprogramme für das Frühjahrsemester unter Berücksichtigung jener Programme erarbeitet, die im Zuge der bisherigen Bemühungen zur Neugestaltung des Studiums vorbereitet werden sind.

Den längerfristigen Prozeß der Neugestaltung werden Gründungskommissionen begleiten, über deren Zusammensetzung bei den erwähnten Gesprächen Übereinstimmung erzielt wurde (ein vom Minister berufener Gründungsdekan/direktor, sechs Hochschullehrer aus den alten und neuen Bundesländern, drei Mitarbeiter des akademischen Mittelbaus, drei Studenten). Mit dieser Regelung ist den Gruppen der Universität ein angemessenes Mitspracherecht garantiert.

Um dem Gleichheitsprinzip Rechnung zu tragen, hat das Rektoratskollegium darauf bestanden, daß auch die Mitarbeiter der von der Abwicklung nicht betroffenen Struktureinheiten einer Überprüfung auf fachliche Kompetenz und persönliche Integrität unterzogen werden. Eine rechtliche Grundlage dafür wird das vom Minister angekündigte Hochschulneuerungsgesetz bilden. Da entsprechende Überprüfungen auch für alle Mitarbeiter der abzuwickelnden Einrichtungen vorgesehen sind, schafft es fachliche Kompetenz und persönliche Integrität auch bei diesen die Voraussetzungen für eine Weiterbeschäftigung an der Universität Leipzig.

Das Rektoratskollegium bedauert sehr, daß einige Studenten es für notwendig erachtet haben, das Mittel des Hungerstreiks für ihren Protest und das Erreichen ihrer Forderungen einzusetzen. Die bisherigen Gespräche haben nach Ansicht des Rektoratskollegiums die Voraussetzungen geschaffen, um den Hungerstreik zu beenden. Das Rektoratskollegium wird bei allen weiteren Entscheidungen die Interessen der gesamten Universität wahrnehmen müssen; es fordert daher alle Mitarbeiter zur Zusammenarbeit auf, die für eine echte demokratische Erneuerung der Universität einstehen.

Leipzig, den 2. 1. 1991
Prof. Dr. sc. G. LEUTERT
Rektor ad interim
Prof. Dr. sc. G. GEILER
Dekan der Medizinischen Fakultät und Mitglied des Rektoratskollegiums
Prof. Dr. sc. Dr. G. WARTENBERG
Dekan der Theologischen Fakultät und Mitglied des Rektoratskollegiums



Erklärung des Senats vom 8.1.1991:

Der Akademische Senat versteht die Aktion der Studierenden in den letzten Tagen vor allem als ein Engagement für die Freiheit der Entwicklung der Universität und geht davon aus, daß diese auch weiterhin eine wichtige Kraft für die Entwicklung zu einer modernen, leistungsfähigen und international konkurrenzfähigen Universität bleibt.

Der Senat appelliert deshalb an die Studenten, ihre demokratischen Aktivitäten insbesondere, nachdem diese Regelungen erreicht sind, auf ein aktives Mitwirken in den Beauftragungsausschüssen und Gründungskommissionen – wie in der Selbstverwaltung der Universität generell – zu konzentrieren.

Als Ergebnis der Beratungen zwischen Rektoratskollegium, Mitgliedern des Senats, Vertretern des akademischen Mittelbaus und der Studenten hat der Minister für Wissenschaft am 7.1.1991 die gemeinsam erarbeiteten Durchführungsbestimmungen im folgenden Brief festgelegt:

Magnificenz,
sehr geehrte Herren Prorektoren!

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 11.12.90 über die Auflösung und Neugründung solcher Fachbereiche, deren Aufgabenstellung durch die grundlegenden Veränderungen in Staat und Gesellschaft einen vollen Wandel erfahren muß, möchte ich noch einmal schriftlich die Erläuterungen und Konkretisierungen wiederholen, die ich in dem Gespräch mit Vertretern der Leipziger Universität am 29.12.1990 gegeben habe:

(1) In allen Fällen wird der Studienbetrieb weitgeführlich, wobei das Rektoratskollegium nach Rücksprache mit den Beteiligten notwendige Modifikationen im zeitlichen Ablauf des laufenden Studienjahrs vornehmen kann. Jedem Studenten wird ermöglicht, sein berufliches Ziel zu erreichen. Auch das Studium der Journalistik und der Kulturwissenschaften wird in allen Studienjahren weitergeführt. Sollten sich im Ergebnis künftiger Entscheidungen zur Erhöhung der gesamtdeutschen Akzeptanz der Abschlüsse Verlängerungen der Studienzeit erforderlich machen, so verlängert sich auch die Zeit der Ausbildungsförderung. Entsprechendes gilt für ausländische Studierende; falls erforderlich, werden Absprachen mit den Entsenderländern getroffen. Forschungsstudenten und Aspiranten (einschl. Ausländer) sowie befristete wissenschaftliche Assistenten erhalten die

durch Kommissionen unter Berücksichtigung von Vorschlägen wissenschaftlicher Gremien innerhalb und außerhalb Sachsen sowie der Mitgliedergruppen der sächsischen Hochschulen berufen bzw. bestätigt. Die Gründungskommissionen sind Arbeits- und Beratungsgremien, um der Regierung ein Gründungskonzept für die Struktur und die Entwicklung der Fakultät, des Fachbereiches oder des Instituts vorzulegen. Die Kommissionen werden mehrheitlich aus Hochschullehrern (einschl. dem Gründungsdekan bzw. Gründungsdirektor) - in der Regel aus den alten und den neuen Bundesländern - sowie aus Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten bestehen. Im Regelfall sollte eine Gründungskommission aus 7 Hochschullehrern, 3 Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter und 3 Studentenvertretern bestehen, doch kann die Anzahl der Hochschullehrer in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung auch größer sein. In jedem Fall wird den Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter und den Vertretern der Studenten das Recht des Minderheitsvotums eingeräumt. Bei der Erarbeitung des Gründungskonzepts sollen die bisherigen Überlegungen, Pläne und Konzeptionen zur Erneuerung Berücksichtigung finden.

Auf der Grundlage der von mir bestätigten Struktur der Einrichtungen werden Stellen ausgeschrieben, zur Auswahl der Kandidaten werden Berufungskommissionen nach dem von Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Modell gebildet. Möglich ist auch die Um- bzw. Neuberufung von fachlich kompetenten Hochschullehrern der bisherigen Einrichtungen unter Mitwirkung unabhängiger Gutachter. Für die Wiedereinstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern werden Personalkommissionen

ausgebildet. Sollte ein Wechsel des Rektoratskollegiums stattfinden, so wird die Wiedereinstellung der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter durch das neue Rektoratskollegium bestimmt. Auf der Grundlage der von mir bestätigten Struktur der Einrichtungen werden Stellen ausgeschrieben, zur Auswahl der Kandidaten werden Berufungskommissionen nach dem von Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Modell gebildet. Möglich ist auch die Um- bzw. Neuberufung von fachlich kompetenten Hochschullehrern der bisherigen Einrichtungen unter Mitwirkung unabhängiger Gutachter. Für die Wiedereinstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern werden Personalkommissionen

Post aus Dresden

Möglichkeit, ihre Promotion bzw. Habilitation abzuschließen soweit dem nicht thematische Gründe zwingend entgegenstehen. Sollte ein Wechsel des Betreuers aus Gründen, die mit dem Rektoratsbeschluß zusammenhängen, notwendig oder gewünscht sein, so wird die Gewinnung eines neuen Betreuers von der Universität und dem Ministerium unterstützt.

(2) Zur Weiterführung der Studiengänge werden zunächst Studiengangsumfrage eingerichtet, deren Direktoren von mir auf Vorschlag und in Absprache mit dem Rektoratskollegium berufen werden. Als Beratungsgremien werden Studienkommissionen gebildet, in denen die Mitgliedergruppen zusammenarbeiten. Die Kooperation mit Einrichtungen in den alten Bundesländern ist weiterzuführen und auszubauen.

(3) Das Rektoratskollegium schließt mit Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern der bisherigen Einrichtungen befristete Arbeitsrechtsvereinbarungen zur Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Gewährleistung von Betreuungen ab. Für die Betreuung einzelner Doktoranden können auch Honorarverträge abgeschlossen werden.

(4) Zur Gewährleistung der sachlichen Bedingungen von Lehre und Forschung sind mit nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern der bisherigen Einrichtungen ebenfalls befristete Arbeitsrechtsvereinbarungen oder -soweit dies zweckmäßig und geboten erscheint - sofort umbefristete Arbeitsrechtsverträge abzuschließen.

(5) Akzeptierte Angehörige der aufgelösten Einrichtungen das Angebot von befristeten Arbeitsrechtsvereinbarungen, so wird dadurch die Dauer des Wartestandes nicht beruhrt.

(6) Für die neuen Einrichtungen werden von mir Gründungsdekanen bzw. Gründungsdirektoren sowie Grün-

der unter Mitwirkung von Repräsentanten dieser Mitgliedergruppen gebildet.

(7) Die Notwendigkeit, das Hochschulwesen zu erneuern, ist nicht auf die neu zu errichtenden Fachbereiche beschränkt, sondern gilt für alle Fachgebiete. Aus diesem Grund wird dem Landtag ein Hochschulneuerungsgesetz vorgelegt, durch das mit der Einrichtung von Ehrenausschüssen und Fachkommissionen unter Einbeziehung von Vertretern der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten sowie von Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens von unabdingbaren Gutachten die Grundlage dafür geschaffen werden soll, daß alle Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter den Kriterien persönlicher Integrität und fachlicher Kompetenz genügen. Die Arbeit der Ehrenausschüsse und Fachkommissionen wird durch das Gesetz rechtsstaatlich geregelt. Auch die Bildung und die Tätigkeit der Gründungskommissionen erhalten hier ihre gesetzliche Grundlage.

(8) Alle akademischen Leitungssämtler und Leitungsgremien, die nicht im Jahr 1990 nach den Grundsätzen der vorläufigen Hochschulordnung vom 18. 9. 1990 demokratisch gewählt worden sind, müssen bis spätestens 1. Mai 1991 im Ergebnis von Wahlen neu besetzt werden. (9) Die Rechte der zum Konzil der Leipziger Universität gewählten Delegierten werden durch den Wartestand nicht berührt.

(10) Zur Beratung des Ministers werden eine Hochschulkommission aus kompetenten und angesehenen Hochschullehrern aus ganz Deutschland und ein Hochschulrat aus Vertretern der sächsischen Universitäten und Hochschulen und ihrer Mitgliedergruppen sowie aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gebildet.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Prof. Dr. HANS JOACHIM MEYER

Zur Erklärung des Rektoratskollegiums

Studenten-Presseinformation vom 2. 1.

Die vom Rektoratskollegium am 2. Januar abgegebene „Erklärung zur Situation an der Universität“ Leipzig macht einige richtigstellende Bemerkungen erforderlich:

Wir stimmen mit dem Rektoratskollegium darin überein, daß im Zusammenhang mit dem Abwicklungsbeschuß der sächsischen Staatsregierung „viel Fehlinformationen“ zu verzeichnen waren und sind. Zu diesen gehören zum einen ursächlich eine Reihe von Verhandlungen des Wissenschaftsministeriums (bzw. das nachträgliche Bebenen) mit der Universitätsleitung und mit dem Präsidium der Leipziger Stadtverordnetenversammlung resultieren, nur teilweise eingegangen. Die im Papier angesprochene Übereinstimmung zur Zusammensetzung der Gründungskommissionen zwischen Universitätsleitung/Senat und Minister bspw. entstand ebenfalls nur durch Verlassen des Kommissariops. Die Mehrzahl der anwesenden Senats- und Rektoratsmitglieder vertrat insgesamt nicht den vorher ausgearbeiteten Konsens.

Entgegen der Rektoratserklärung gibt es keine verbindlichen Zusagen, die es gewährleisten, „daß laufende Semester einschließlich der anstehenden Prüfungen zu beenden“.

Polygona fragen sind von Minister Meyer nach wie vor nicht zufriedenstellend beantwortet. Wie soll das Semester zu Ende geführt werden, wenn befürchtet werden muß, daß die Mehrheit des Lehrkörpers die angebotenen Zeitverträge aus berechtigten arbeitsrechtlichen Bedenken nicht unterschreiben kann? Wie ist die mündliche Zusage, daß alle Studentinnen ihr beigeschlossenes Studium mit anerkannten und kompatiblen Abschüssen beenden können, abzusichern? Wie sollen die Konzepte der Landesregierung finanziert werden? Auf welche Art und Weise werden die Uniangehörigen am Prozeß der Neugründung der abzuwickelnden Bereiche, an der Erarbeitung neuer Studiengänge und den anstehenden Personalentscheidungen beteiligt?

Die Erklärung des Rektoratskollegiums läßt bei uns den Eindruck entstehen, daß mittels Unwahrheit und Verfälschungen die studentischen Proteste bewußt diskreditiert werden sollen. Für uns ist nach dem Papier anzuzweifeln, daß das Rektorat in der Lage sein wird, „bei allen weiteren Entscheidungen die Interessen der gesamten Universität wahrzunehmen“ zu können. Der von uns geforderte Rücktritt von Senat und Rektoratskollegium wäre die einzige logische Konsequenz.

Die besetzenden Studierenden
2. 1. 1991
(Siehe auch S. 2: Erklärung von Wissenschaftlern)

Kraftvolles Meeting der Protestierenden

(UZ/H.R.) Der Siebentagsmarsch einer Studentengruppe der Berliner Humboldt-Universität, der in seiner letzten Etappe mehrere Tausend Studierende aus Leipzig, Halle, Merseburg und anderen Hochschulen vereinte, fand am 7. 1. seinen Abschluß (Foto links) mit einem beeindruckenden Meeting im KMU-Innenhof sowie einer anschließenden Demonstration durch die Innenstadt Leipzigs und einer temporären mehrstündigen Podiumsdiskussion zwischen Studenten, Wissenschaftlern und Politikern im Hirsaugebäude.

„Humboldt“-Rektor Prof. Heinrich Fink würdigte das starke studentische Engagement für eine wahrhaft demokratische Erneuerung des Hochschullebens in den neuen Bundesländern. Er vertrat die Auffassung, daß die Studenten sich für diese notwendige Erneuerung bislang stärker eingesetzt als manche Professoren und sich

„sehr unakademisch für ihre Universität auf die Socken gemacht haben“. Prof. Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/Gruene) forderte die aktive Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte für selbstbestimmte Universitäten in einer selbstbestimmten Demokratie.

Mit ihrem Protestaktionen, das wurde mehrfach sehr deutlich betont, wollen sich die Studenten keinesfalls vor den Karren postulatistischer Elemente spannen lassen, ihre selbstbewußten Forderungen ziehen ebenso pronostiziert auf die rasche und endgültige Beseitigung jedweder (?) ideologischer Überresten der Geisteswissenschaften sowie der gesamten Wissenschaft. Solidaritätsbekundungen erhielten die protestierenden Studenten u. a. auch von Gewerkschaftsvertretern, dem internationalen Studentenbund sowie den Universitäten Frankfurt/Main und Gießen.